

# COVID-19-Sicherheits- und Hygienekonzept zum RSA-Fachkongress 2020

**Systemrelevante Fachveranstaltung zum Risikostrukturausgleich (RSA) in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Bezug zu Versorgungs- und Kosteneffekten im Rahmen der COVID19-Situation sowie mit Teilnehmer:innen aus Krankenkassen, Politik und Wissenschaft.**

**Datum:** 7.10.2020 (ab 12:00 Uhr) bis 8.10.2020 (16:00 Uhr)

**Veranstalter:** WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig

**Veranstaltungsort/Räumlichkeiten:** Ring-Café GmbH, Roßplatz 8, 04103 Leipzig

**Verantwortliche Person zur Einhaltung des Konzepts:** Martin Blaschka (s. Abs. 7)

Der Durchführung der Veranstaltung liegt der zeitlich dringende Anlass der Haushaltsplanung der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Veröffentlichung ihrer Rechnungsergebnisse nach §305b SGB V zugrunde. Der RSA-Fachkongress 2020 schafft die fachliche Grundlage für einen Diskurs der aktuellen Entwicklungen im Zuge des Faire-Kassenwahl-Gesetzes (GKV-FKG) sowie der aktuellen finanziellen Entwicklungen im Zuge der COVID19-Situation für das deutsche Gesundheitssystem.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung aller Regularien und Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchutzVO) organisiert und bei Genehmigung durch das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig durchgeführt. Dabei werden die aktuellsten Versionen des Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Vorgaben der sächsischen Berufsgenossenschaften und Unfallkasse, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), Die Schutzvorschriften der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie Belüftungsregeln für Räumlichkeiten nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten nach ASR A3.6. berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen werden nachfolgend detailliert aufgeführt:

## (1) Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vor Ort:

- a. Alle involvierten Personen auf Seiten der veranstaltenden Ring Café GmbH und der WIG2 GmbH sowie ggf. weiterer Unterbeauftragungen werden in die nachfolgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingewiesen.
- b. **Begrenzte Gesamtzahlpersonenzahl auf maximal 99 Personen.**  
Die Räumlichkeit (Großer Saal im Ring Café Leipzig) ist mit 500m<sup>2</sup> für bis zu 300 Personen ausgelegt. Hinzu kommen ein geräumiges Foyer von 100m<sup>2</sup> sowie eine 250m<sup>2</sup> große Terrasse und Nebenflächen über 150m<sup>2</sup>. Daraus resultiert eine Gesamtfläche von insgesamt 10m<sup>2</sup> pro Person. Auf dieser Grundlage ist eine Einhaltung des Sicherheits-Mindestabstandes von 1,5m zu jederzeit gewährleistet.
- c. Zur **Einhaltung der Regeln** wird über die **Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen** im Vorfeld der Veranstaltung (Informationsmailing 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn) und vor Ort (Empfang, ausgehändigte Dokumente, großer Aushang) informiert. Die Informationsmaterialien sind leicht verständlich und liegen in deutscher und englischer Sprache vor. Eine benannte verantwortliche Person setzt die Regeln vor Ort durch (s. Abs. 7) und verweist alle Personen, die sich widersetzen, des Hauses.
- d. **Das Gelände der Veranstaltung ist klar begrenzt.** Es gibt einen zentralen Zugang und einen zentralen Ausgang. Die Zutrittssteuerung erfolgt über Absperrungen, Hinweisschilder und Bewachungspersonal.
- e. Vor Ort besteht eine verpflichtende Einhaltung von **Sicherheitsabständen von mind. 1,5m** zwischen je zwei oder mehreren Personen in den Innenflächen der Veranstaltungsräumlichkeiten.
- f. An allen Orten innerhalb der Location gilt eine **Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese entfällt nur am zugewiesenen, personengebundenen Sitzplatz mit 1,5m Sicherheitsabstand in alle Richtungen.

- g. Die Registrierung/Empfang findet am 7. Oktober zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr mit einem **zeitversetzten Einlass** in 4 Phasen (12:00 – 12:15 Uhr, 12:15 – 12:30 Uhr, 12:30 – 12:45 Uhr und 12:45 – 13:00 Uhr) statt, um eine Ballung von Menschen konsequent zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischen den wartenden Teilnehmer:innen beträgt 1,5m mit zusätzlicher Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes. Teilnehmer:innen mit Symptomen oder Verdacht auf eine Atemwegsinfektion (Husten, Niesen) wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten versagt. Am 8. Oktober findet von 8:00 – 9:00 Uhr eine Einlasskontrolle statt.
- h. Die **Nutzung der sanitären Anlagen** wird auf jeweils maximal 1 Person pro Anlage/Raumkomplex zur gleichen Zeit begrenzt. Diese Begrenzung wird über Aushänge und eine Einlasspersonalie gesichert. Einzelne WC-Kabinen und Pissoirs werden hierfür durch Abschließen oder Absperrband unzugänglich gemacht. Es stehen Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher für die Teilnehmer:innen bereit mit der schriftlichen Aufforderung zur Nutzung. In allen sanitären Räumlichkeiten wird das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung vorgeschrieben und über entsprechende Aushänge und kontrollierende Personalien sichergestellt. Die sanitären Anlagen werden in kurzen Intervallen gemäß der aktuellen Empfehlungen des Arbeitsschutzes gereinigt und desinfiziert.
- i. Bei der **Gastronomischen Verpflegung** (geleistet durch die Ring Café GmbH in Leipzig) wird sichergestellt, dass die Auswahl und Ausgabe der Verpflegung kontaktlos geschieht. Das Servicepersonal trägt Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe. Kochinstrumente und Besteck werden desinfiziert. Es findet kein Kontakt direkt zwischen den Teilnehmer:innen oder zwischen den Teilnehmer:innen und Servicepersonal statt.
- j. Alle Nutzoberflächen, Türgriffe und Handläufe werden in regelmäßigen Abständen im Einklang mit den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) als **Wischdesinfektion** desinfiziert.
- k. Um eine Ballung von Menschen zu vermeiden, wird der **Personenverkehr innerhalb der Location mittels einfach verständlichen Bodenmarkierungen und Aufstellern gesteuert**. Es werden konsequent Einbahn-Wege eingerichtet und kommuniziert. Hierzu zählen insbesondere Markierungen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m bei sich bildenden Warteschlangen sowie Navigationspfeile, die Wege als ausdrückliche Einbahn-Wege kennzeichnen. Gegenläufige Personenströme mit möglichen Kontakten werden damit ausgeschlossen (s. Anlage 1).
- l. Die Teilnehmer:innen werden über Aushänge, Vorab-Informationsdokumente und Ansagen vor Ort auf die Einhaltung einer verpflichtenden **Hust-Nies-Etikette** hingewiesen (insb. Husten und Niesen in die Armbeuge, Vermeidung von jeglichem Körperkontakt).
- m. Es wird eine **verpflichtende Liste über alle Personen** zur datenschutzkonformen (DSGVO) und datensparsamen **Nachverfolgbarkeit von Kontakten** vor Ort geführt und für 4 Wochen (1 Monat) nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt (Kontakterfassung). Unter Einhaltung der DSGVO ist die Kontaktliste nach diesem Zeitraum zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Unabhängig davon ist der Einlass an eine personenbezogene, kontaktlose Anmeldung gebunden. Ein Einlass über die Personengrenze von 99 hinaus ist über eine verpflichtende Anmelde-Liste und Einlasskontrolle ausgeschlossen.
- n. Es erfolgt eine **verbindliche, namentliche Zuordnung von Sitzplätzen** vor Ort (DSGVO-konform). Zwischen den einzelnen Sitzplätzen werden 1,5m Sicherheitsabstand je Person in alle Richtungen freigehalten. Die Verteilung der Sitzplätze erfolgt im Rahmen der Bestuhlung nach dem Gebot des größtmöglichen Abstands.
- o. Es wird ein detaillierter **Lüftungsplan** nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Berufsgenossenschaft Sachsen während und nach der Veranstaltung umgesetzt (Details s. Abs. 2).
- p. Im Eingangsbereich/Foyer der Eventräumlichkeiten wird ein **Terminal mit Desinfektionsmitteln, Einweg-Handschuhen sowie Mund-Nasen-Schutz** zur freien Bedienung aufgestellt. Die Teilnehmer:innen werden angehalten, Ihre Hände regelmäßig zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Desinfektion der Hände ist Zugangsvoraussetzung vor dem Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten.
- q. Unter den anwesenden Personen befinden sich keine Kinder oder Jugendlichen unter 18 Jahren sowie keine anderweitig besonders schützenswerten Personengruppen.

- r. Im Rahmen von organisatorischen Hinweisen wird 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein **Dokument mit den Sicherheits- und Hygieneregeln vorab via E-Mail** an alle Teilnehmer:innen versendet.

(2) Lüftungskonzept vor Ort gemäß Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.6

- a. Eine **regelmäßige Frischluftzufuhr und ein Luftaustausch** innerhalb der Räumlichkeiten wird durch das Öffnen der Fensterfronten in der Räumlichkeit ermöglicht (Freie Lüftung nach ASR A3.6). Es kommt keine Klimaanlage i.S. einer Raumlufttechnischen Anlage zum Einsatz.
- b. Hierfür stehen in den Veranstaltungsräumlichkeiten **18 Großfenster** (je 2,2m x 1,2m) sowie zusätzliche, öffnbare Oberlichter zur Außenfläche zur Verfügung. Die Anforderungen der ASR A3.6 an die Fensterflächengröße für eine freie Lüftung sind erfüllt. (Folgende Abbildung dient der Illustration und zeigt die vorhandene Fensterfläche der Veranstaltungsräumlichkeit. Die abgebildete Bestuhlung entspricht nicht dem Veranstaltungskonzept.)



- c. Während der gesamten Veranstaltung bleiben mindestens 2 Fenster an den äußeren Enden der Fläche sowie mindestens 2 Oberlichter geöffnet, um eine kontinuierliche Luftzirkulation (**kontinuierliche Lüftung**) zu ermöglichen. Dauer und Intensität werden ggf. variiert, um schädliche Zugluft im Sinne der ASR A3.6 zu vermeiden, erfüllen jedoch stets die Maßgaben der ASR A3.6.
- d. Spätestens nach 30min erfolgt zusätzlich zu (2) c. eine stoßweise Durchlüftung (**Stoßlüftung**) der gesamten Location durch Öffnen aller verfügbaren Fenster und Oberlichter für einen Zeitraum von mindestens 10min. Für die Mindestdauer wird nach ASR A3.6 für die Jahreszeit Herbst eine Lüftungsdauer von 5min vorgeschlagen. Dauer und Intensität werden ggf. variiert, um schädliche Zugluft im Sinne der ASR A3.6 zu vermeiden, erfüllen jedoch stets die Maßgaben der ASR A3.6.
- e. Zwischen den beiden Veranstaltungstagen erfolgt eine umfangreiche Stoßlüftung von mindestens 30min.
- f. Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt eine umfangreiche Stoßlüftung der Räumlichkeiten im Umfang von mindestens 30min.

(3) Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Kongress-Bühnenprogramms

- a. Auf der Bühne werden zu jeder Zeit **Sicherheitsabstände von 1,50m zwischen** je zwei Personen gewährleistet UND effektiv schützende **Trennwände** (Aerosolschutz) zwischen Personen installiert.
- b. **Zwischen Bühne und Publikum wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 3m eingerichtet.**
- c. Mikrofone und weiteres Video- sowie Tontechnikequipment (Verleih von am Körper getragenen Material) werden vor Weitergabe gründlich **desinfiziert oder ausgetauscht**.
- d. **Das Betreten und Verlassen der Bühne erfolgt über klare Zugangs- und Abgangswege stets so**, dass direkte Kontakte vermieden werden können. Dazu wird über Beschilderungen und Ansagen vor Ort der Personenlaufweg aktiv gesteuert. Die Bühne wird ausschließlich von einer Seite betreten und von der anderen Seite verlassen (s. Anlage 1).
- e. **Referent:innen werden in den vorderen Sitzreihen über eine fixe Sitzplatzzuordnung platziert**, um unnötige Wege durch die Räumlichkeit zu vermeiden.
- f. Referent:innen müssen sich auf dem Weg zur und zurück von der Bühne an die allgemeinen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vor Ort halten – insb. an die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m und das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung (s. Abs. 1).

#### (4) Besondere Maßnahmen zur Risikovermeidung in Bezug auf eine Veranstaltungsteilnahme

- a. Im Rahmen einer elektronischen Zusendung von organisatorischen Hinweisen 14 Tage und 7 Tage vor Veranstaltungsstart werden alle Teilnehmer:innen darauf hingewiesen, ihre **eigene Risikosituation im Vorfeld des Kongresses zu überprüfen und ggf. von einer Anreise/Teilnahme abzusehen**, sollten sie:
- i. eine Infektion im Familien-, Bekannten- oder Kollegenkreis feststellen,
  - ii. COVID19-typische Krankheitssymptome zeigen oder sich allgemein unwohl fühlen,
  - iii. kürzlich von einer Auslandsreise zurückgekehrt sein oder
  - iv. eine Risiko-Warnung über die Corona-Warn-App erhalten haben.
- b. Eine weitere Abfrage bzgl. der unter Abs. 4 a-d genannten Risiken erfolgt bei Registrierung/ Empfang vor Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten durch mündliche Nachfrage und Sichtung auf visuelle Symptome einer Atemwegserkrankung.
- c. Als Alternative wird allen Teilnehmer:innen, die von einer Teilnahme vor Ort absehen möchten, eine **virtuelle Teilnahme via Live-Stream** ermöglicht.
- d. Bei Gewissheit oder Verdacht eines Risikos wird die betroffene Person durch den benannten Verantwortlichen vor Ort (s. Abs. 7) bzw. eine beauftragte Sicherheitsperson unter Berufung auf das Hausrecht der Ring Café GmbH der Räumlichkeiten verwiesen.

#### (5) Weitere Maßnahmen und Regeln der Ring-Café Leipzig GmbH

- Neben und ggf. über die oben genannten Maßnahmen hinaus gilt verbindlich das vom Gesundheitsamt der Stadt Leipzig genehmigte Hygiene- und Sicherheitskonzept der Ring-Café GmbH als Betreibergesellschaft des Veranstaltungsorts sowie der gastronomischen, personellen und technischen Kongressleistungen vor Ort.

#### (6) Geltungsbereich

- Die benannten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen gelten im Zeitraum der Veranstaltung am 7. und 8. Oktober 2020 in den Räumlichkeiten der Ring-Café Leipzig GmbH am Roßplatz 8 in 04103 Leipzig sowie in genanntem Umfang im Rahmen der organisatorischen Vorbereitung.

#### (7) Verantwortlichkeit und Kontakt

Der Veranstalter WIG2 GmbH garantiert eine Durchführung unter Einhaltung der o.g. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Hierfür benennt er eine verantwortliche Person aus dem Kreise der Mitarbeiterschaft im Rahmen der Veranstaltung „RSA-Fachkongress 2020“.

**Martin Blaschka**, Leiter Innovationsnetzwerk und Veranstaltungen

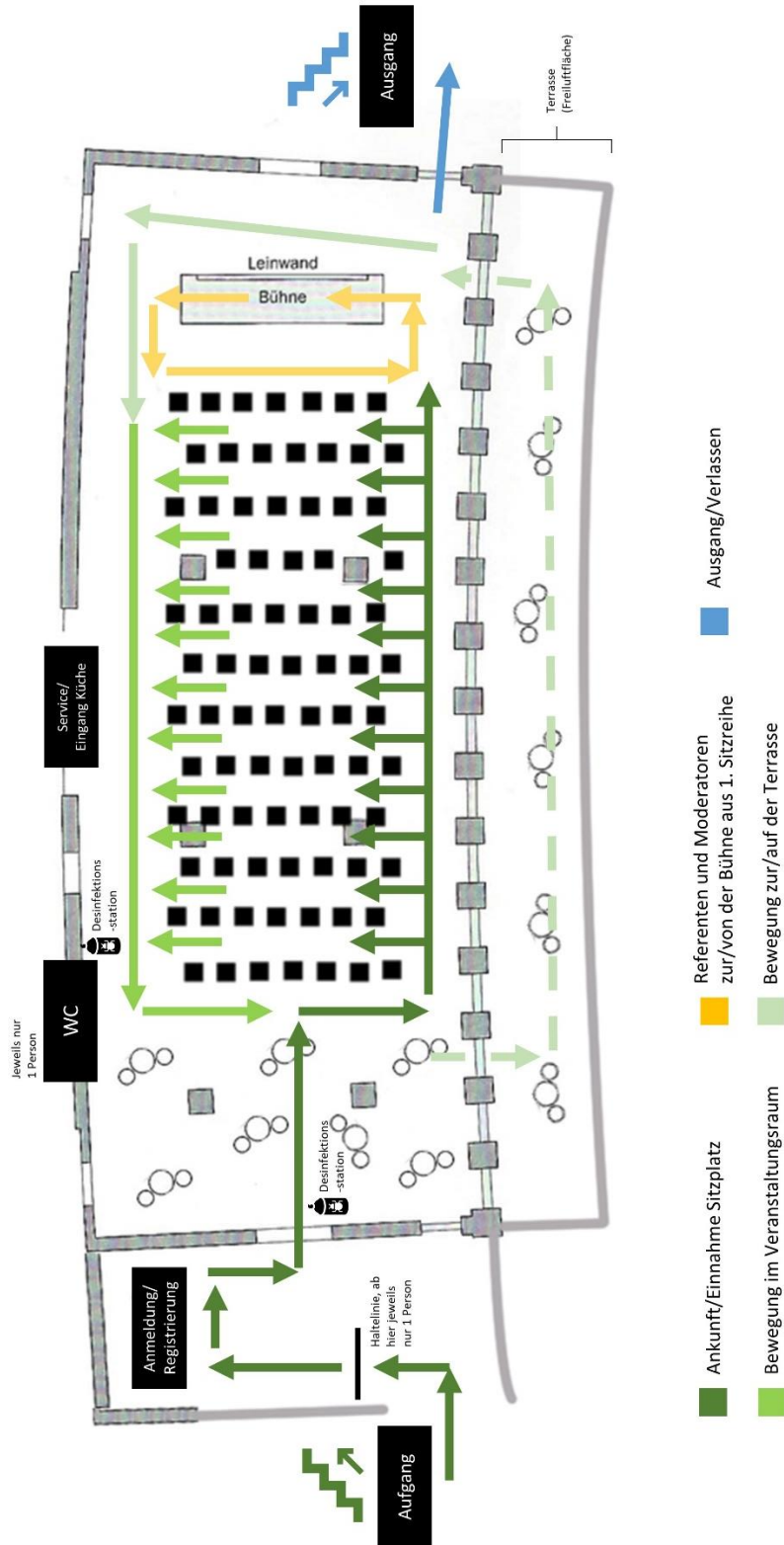
E-Mail: [martin.blaschka@wig2.de](mailto:martin.blaschka@wig2.de)

Tel.: +49 (0) 173 411 500 8

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

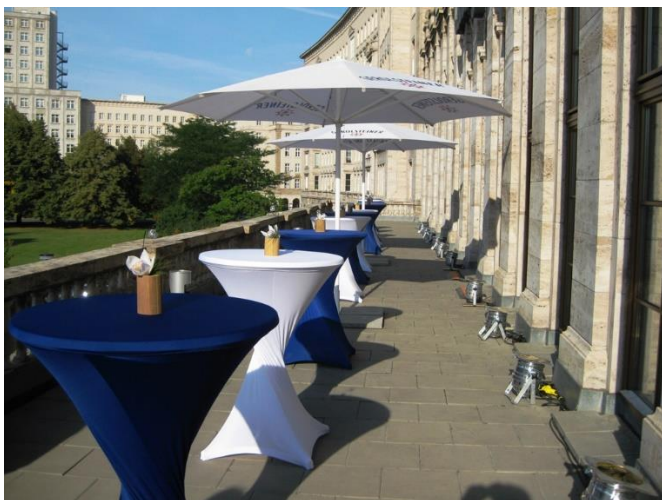
Leipzig, den 14.09.2020

**Anlage 1: Schematischer Grundriss der Veranstaltungsräumlichkeit mit Einbahn-Wege-Konzept**  
 (Die skizzierten Größen/Abstände sind nicht maßstabsgetreu. 1,5m Abstand sind stets gegeben.)



## Anlage 2: Impressionen der Veranstaltungsräume des Ring-Café Leipzig

(Bestuhlung und Ausstattung entspricht nicht der Veranstaltung RSA-Fachkongress 2020, s. Anlage 1)



Anlage 3: Kommunikation der Hygieneregeln an Teilnehmer:innen: Aushang/Informationsblatt/E-Mail

WIG <sup>2</sup> Wissenschaftliches Institut  
für Gesundheitsökonomie und  
Gesundheitssystemforschung

# 2.RSA- Fachkongress

07. und 08. Oktober  
in Leipzig

## Sicherheits- und Hygieneregeln



Achten Sie darauf Ihre Hände regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.



Vor Ort erfolgt eine verbindliche, namentliche Zuordnung von Sitzplätzen.



Halten Sie in den Innenräumen mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Teilnehmer:innen.



Im Eingangsbereich stehen Ihnen Desinfektionsmittel, Einweg-Handschuhe sowie Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.



Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, nutzen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz.



Vor Ort wird eine verpflichtende Liste über alle Teilnehmer:innen zur Nachverfolgung von Kontakten geführt.



Achten Sie darauf in Ihre Armbeuge zu niesen und zu husten.



Bei jeglichen Krankheitsanzeichen bitten wir Sie auf die Teilnahme am Kongress vor Ort zu verzichten – als Alternative können Sie am Livestream teilnehmen.

### Zuhause bleiben sollte, wer:

- sich krank fühlt
- eine Infektion im nahen Umfeld feststellt
- kürzlich von einer Auslandsreise zurückgekehrt ist
- eine Risiko-Warnung über die Corona-Warn-App erhalten hat



### Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an den organisatorischen Veranstaltungsleiter Martin Blaschka wenden.

E-Mail: [martin.blaschka@wig2.de](mailto:martin.blaschka@wig2.de)

Tel.: 0173 4115008



**Anlage 4: Formular zur Kontaktnachverfolgung und Datenschutzerklärung nach DSGVO**  
(Auszufüllen von allen anwesenden Personen)

**Formular zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer:innen des  
2. RSA-Fachkongresses nach der Sächsischen Corona-Schutz-  
Verordnung (SächsCoronaSchutzVO)**

**Veranstalter:**  
WIG2 GmbH  
Markt 8, 04109 Leipzig

Gemäß der aktuellen SächsCoronaSchutzVO ist die Durchführung dieser Veranstaltung nur gestattet, soweit wir zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten folgende Kontaktdaten aller Teilnehmer:innen unter Angabe des Datums erfassen und den zuständigen Behörden der Stadt Leipzig/des Freistaates Sachsen auf Verlangen vorlegen:

Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Datum/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
zur verpflichtenden Kontaktnachverfolgung im Sinne der SächsCoronaSchutzVO:**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der SächsCoronaSchutzVO.

Ihre Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der  
**Nachverfolgung von Infektionsketten** des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung  
Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist  
**ausgeschlossen**. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von  
**4 Wochen** gelöscht. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DSGVO. Bitte beachten Sie  
zusätzlich die separat ausgehändigten oder ausgehängten Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 DSGVO.

Basierend auf dem Muster des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.



**Datenschutzerklärung (Art. 13 DSGVO)  
zur Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer:innen  
i.S. der SächsCoronaSchutzVO**

**Verarbeitende Stelle: WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig**

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Rechtsanwalt Stephan Krämer, LL.M.  
Kinast & Partner Rechtsanwälte  
Venloer Straße 2  
50672 Köln  
Tel. 0221 / 222 18 30  
E-Mail: [kraemer@kinast-partner.de](mailto:kraemer@kinast-partner.de)

**Zweck:** Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen.

**Rechtsgrundlage:** Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der SächsCoronaSchutzVO.

**Zugriff auf die Daten haben folgende Personen aus unserem Hause:**

Dr. Dennis Häckl, Geschäftsführer  
Martin Blaschka, Leiter Innovationsnetzwerk und Veranstaltungen  
Claudia Roitzsch, Leiterin Unternehmenskommunikation  
Johannes Ludwig, IT-Administration

**Übermittlung an Dritte:** Ihre Daten werden ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsbehörde) auf Verlangen vorlegt.

**Aufbewahrungsfristen/Löschfristen:** Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von **4 Wochen** gelöscht.

Ihnen stehen sämtliche Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO, insbesondere Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung zu. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Basierend auf dem Muster des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.